

Niederschrift

über die 22. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 24. September 2018.

Aufgrund der weitgehend identischen Tagesordnung waren zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 6 die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses beratend und beschließend mit anwesend. Die Abstimmung wurde jeweils getrennt für den Bau- und Umweltausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19:05 Uhr – 19:45 Uhr

Anwesend sind:

a) vom Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	-als Vertreter für Gemeindevertreter Tobias Bell-
Gemeindevertreter Timo Gröf	
Gemeindevertreter Klaus Groß	
Gemeindevertreter Erhard Henrich	
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch	
Gemeindevertreter Joachim Keiner	
Gemeindevertreter Steffen Petry	-als Vertreter für Gemeindevertreter Sebastian Koch-
Gemeindevertreter Berthold Rill	

b) vom Bau- und Umweltausschuss

Gemeindevertreter Ulrich Clößner	-Vorsitzender-
Gemeindevertreterin Karin Stopperka	-als Vertreter für Gemeindevertreter Henner Böhm-
Gemeindevertreter Toni Clößner	
Gemeindevertreter Dominic Franz	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	
Gemeindevertreter Hans-Ulrich Hohn	
Gemeindevertreter Erich Kuhlmann	
Gemeindevertreter Berthold Rill	
Gemeindevertreter Steffen Petry	-als Vertreter für Gemeindevertreterin Marlene Vanderlinde-Teusch-

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock	
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt	
Beigeordneter Jörg Busch	
Beigeordneter Hartmut Hubert	
Beigeordneter Dirk Jakob	
Jens Hagner, Technisches Bauamt	-zu TOP 1 – 6-

Schriftführer:

Lars Messerschmidt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses (TOP 1 bis 6) und begrüßt die Erschienenen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

keine

3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Berthold Rill fragt nach, wer denn die Kosten für die einmalige externe Pflege des Kunstrasenplatzes übernehme. Aus seiner Sicht sind die Kosten vom Verein zu tragen.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass hierüber nochmal mit dem Hersteller des Platzes zu sprechen sei. Am 25.09.2018 werden der angeschaffte Traktor sowie das Anbaugerät an den Verein übergeben. Die Pflege werde somit künftig durch den Verein erfolgen.

- b) Gemeindevertreter Berthold Rill fragt nach, in welcher Form die Mieterin in der Bahnhofstraße 54 von dem beabsichtigten Umzug erfahren habe. Ihm wurde berichtet, man habe die Mieterin über den geplanten Umzug lediglich über den Anrufbeantworter informiert. Seiner Auffassung nach, habe die Verwaltung dies der Mieterin schriftlich mitzuteilen.

Bürgermeister Jürgen Mock widerspricht dem, man habe zum Zwecke der Terminabsprache auf den Anrufbeantworter der Mieterin gesprochen. Er habe bei einem Termin, bei der Mieterin zuhause, diese über den geplanten Umzug in die Wohnung „Am Volkersbach“ informiert. Der Umzug sei für den 01.11.2018 vorgesehen. Er habe der Mieterin bei dem Umzug die Unterstützung durch Mitarbeiter des Bauhofes zugesagt.

- c) Gemeindevertreter Joachim Keiner fragt nach, was mit dem Kommandowagen der Feuerwehr geschehe, da der neue Einsatzleitwagen bereits vor mehreren Wochen angeschafft wurde.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass die Feuerwehr beauftragt wurde, den alten Einsatzleitwagen zu veräußern. Das Fahrzeug sei kurzfristig nochmal für die Feuerwehr Kölschhausen als MTW genutzt worden.

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Joachim Keiner ergänzt Bürgermeister Jürgen Mock, dass der Verkauf durch die Gemeinde erfolge, die Feuerwehr diesen aber vorbereite.

- d) Gemeindevertreter Joachim Keiner fragt nach, was mit der Dirt-Bike-Strecke geschehe.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass ein Rückbau möglich sei. Vor einigen Tagen habe eine Jugendgruppe vorgeschlagen, die Interesse an einer Nutzung hätte. Dieses Interesse soll zunächst abgewartet werden, die Gemeinde werde diese Strecke nicht herrichten. Sollte keine Nutzung mehr erfolgen könne die Fläche eingeebnet werden.

4. **a) Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten des BG „Zehntfrei“ 2 und 3;**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2017)
b) Schaffung von Bauland
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2017)

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass Jens Hagner vom Technischen Bauamt am kommenden Donnerstag in der Sitzung der Gemeindevertretung hierüber berichten werde.

5. **Grundstücksangelegenheiten Nr. 585, 586**

- 5.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 585**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Erwerber des Grundstücks, Gemarkung Katzenfurt, Flur 5,
Flurstück 190/1, Talweg 23 (noch nicht bekannt)
Grundstück: Gemarkung Katzenfurt, Flur 5, Flurstück 190/3, Talweg 23
Größe: 13 m²
Kaufpreis: = 1.000,00 €

Die Veräußerung erfolgt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes, Flur 5, Flurstück 190/1, (Talweg 23) an den jeweiligen Käufer.

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: Einstimmig

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Erwerber des Grundstücks, Gemarkung Katzenfurt, Flur 5,
Flurstück 190/1, Talweg 23 (noch nicht bekannt)
Grundstück: Gemarkung Katzenfurt, Flur 5, Flurstück 190/3, Talweg 23
Größe: 13 m²
Kaufpreis: = 1.000,00 €

Die Veräußerung erfolgt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes, Flur 5, Flurstück 190/1, (Talweg 23) an den jeweiligen Käufer.

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: Einstimmig

5.2 **Grundstücksangelegenheit Nr. 586**

Gemeindevertreter Joachim Keiner bemängelt, dass mit dem benachbarten Verein, der SG Ehringshausen, hinsichtlich der Angelegenheit Umkleidegebäude immer noch keine Regelung getroffen wurde. Er hält es daher aktuell für keinen guten Zeitpunkt nun mit dem TV Ehringshausen einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass es das Ziel vom Gemeindevorstand sei, mit den Vereinen Erbbaurechtsverträge abzuschließen, um die Eigentumsverhältnisse grundsätzlich zu klären.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Joachim Herbel erläutert Bürgermeister Jürgen Mock, dass derzeit das Grundstück im Eigentum der Gemeinde stehe, das Vereinsheim allerdings vom TV Ehringshausen errichtet wurde.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz befürwortet dieses Vorgehen, da das langfristige Ziel der Gemeinde sei, mit allen Vereinen entsprechende Erbbaurechtsverträge abzuschließen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Turnverein 1949 e. V. und der Gemeinde Ehringshausen für eine Teilfläche von ca. 1400 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 18, Flurstück 30/6, zu beschließen.

Die Vermessungskosten sowie Verfahrenskosten sind vom Erbbaurechtsnehmer, dem Turnverein 1949 e. V., zu tragen. Auf die Erhebung eines Erbbauzinses wird verzichtet.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Turnverein 1949 e. V. und der Gemeinde Ehringshausen für eine Teilfläche von ca. 1400 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 18, Flurstück 30/6, zu beschließen.

Die Vermessungskosten sowie Verfahrenskosten sind vom Erbbaurechtsnehmer, dem Turnverein 1949 e. V., zu tragen. Auf die Erhebung eines Erbbauzinses wird verzichtet.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6. **Ausübung eines Vorkaufrechts gemäß § 25 BauGB**

Bürgermeister Jürgen Mock ergänzt, dass der Gemeindevorstand empfiehlt, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 2512/574, Reitzergasse 1, zu verzichten.

Abstimmung: Einstimmig

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 2512/574, Reitzergasse 1, zu verzichten.

Abstimmung: Einstimmig

Da der nachfolgende Tagesordnungspunkt nur den Haupt- und Finanzausschuss betrifft, wurde der TOP 8 „Verschiedenes“ vorgezogen.

7. **Verschiedenes, Teil 1**

Keine Wortmeldungen

8. **Jahresabschluss 2016:
Entlastung des Gemeindevorstandes**

Auf den verteilten Jahresabschlussbericht wird verwiesen.

Verschiedene Fragen hinsichtlich der Entwicklung des Haushaltsvolumens, der übertragenen Haushaltsreste sowie zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden von Lars Messerschmidt direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig

9. **Verschiedenes, Teil 2**

Gemeindevertreter Joachim Keiner fragt nach, wann mit einem Austausch des seit Wochen klappernden Kanaldeckels in der Kölschhäuser Straße zu rechnen sei.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass eine entsprechende Fachfirma bereits beauftragt wurde.

Kunz
Vorsitzender HFA

U. Clößner
Vors. Bau- u. Umweltaussch.

Messerschmidt
Schriftführer